

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

17.3.1894 (No. 75)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. März.

N<sup>o</sup> 75.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Karlsruhe, den 10. März 1894, Nr. 179, gnädigt geruht, den ordentlichen Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden Dr. Wilhelm Busch mit Wirkung vom 1. April l. J. ab zum ordentlichen Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. März d. J. gnädigt geruht, den Notar I. Gehaltsklasse Karl Eiermann in Graben auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

den Notar II. Gehaltsklasse Johann Bender in Karlsruhe in die I. Gehaltsklasse und  
den Notar III. Gehaltsklasse Max Herr in Lörrach in die II. Gehaltsklasse einzureihen.

Durch Entschliessung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 15. März d. J. ist die Notarstelle Graben dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Dr. Karl Görres, z. Zt. Verwalter der Notarstelle Meersburg,

die Notarstelle Meersburg dem Großh. Notar II. Gehaltsklasse Johann Reichert in Furtwangen übertragen worden.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. März.

Heute wird der Reichstag, ehe er seine Osterferien antritt, das letzte Wort über den deutsch-russischen Handelsvertrag sprechen. Er nimmt heute die dritte Lesung des Vertrags vor, die in Anbetracht des Umstandes, daß neue Gesichtspunkte für die Beurtheilung des Vertrags unmöglich mehr aufgestellt werden können, vermutlich nicht lange dauern wird. Obgleich erst diese dritte Lesung die endgültige Entscheidung herbeiführt, ist man doch allgemein der Ansicht, daß die zwei namentlichen Bestimmungen bei der zweiten Lesung das Schicksal des Vertrags bereits festgelegt und die Annahme gesichert haben. Wie die „Fr. Z.“ berichtet, erschien der russische Botschafter Graf Schwaloff gestern im Reichstagsfoyer, um sich selbst darnach zu erkundigen, ob die definitive Annahme des Vertrags sicher sei. Wenn Graf Schwaloff heute der an ihn ergangenen Einladung zur Mittagstafel bei Seiner Majestät dem Kaiser Folge leistet, wird im Reichstag bereits die Abstimmung vorüber sein. Der Reichstagspräsident v. Levetzow hatte den Beginn der heutigen Sitzung auf eine frühere Zeit als gewöhnlich, auf 10 Uhr Vormittags, anberaumt, damit die außerhalb Berlins wohnenden Abgeordneten noch die Mittagssitzung besuchen können; es ist dies geschehen, um die zur Abreise dringenden Abgeordneten nicht in die Verspätung zu bringen, die letzte Sitzung zu versäumen. Aus Petersburg liegt die Meldung vor, daß die Aufträge, die von russischer Seite in Erwartung des Zustandekommens des Handelsvertrags an deutsche Eisenwerke erteilt worden sind, bereits den Werth von vier Millionen Rubel erreichen.

Paris hat gestern wiederum einen Bombenanschlag gehabt und der Attentäter gefesselt zu seiner verbrecherischen

## Großherzogliches Hoftheater.

Dem gestrigen Berichte über die am Dienstag aufgeführten drei kleinen Novitäten haben wir noch einige Worte in Bezug auf ihre Darstellung anzuschließen. In dem Presber'schen Schauspiel: „Der Schatten“ gab Herr Waldeck den Richard Nordmann mit dem weichen, empfindsamen Wesen eines Menschen, der völlig in einer schmerzlichen Erinnerung aufgeht. Nur eine vornehme Haltung und ein wahrer, überzeugender Gefühlsausdruck des Schauspielers kann die Energielosigkeit des Richard, der völlig der Sklave seiner trüben Seelenstimmung ist und in dieser Stimmung Liebe mit Gleichgültigkeit und Ungerechtigkeit vergilt, für den Zuschauer erträglich machen. Auch in dieser Hinsicht verdient die Darstellung des Herrn Waldeck Anerkennung. Fräulein Kerfson sprach als Cécile anfangs bis zur Unkenntlichkeit maniert und gezwungen; im weiteren Fortgange des Stückes, als sie sich mehr von der Stimmung der Rolle und von der Macht der Situation erwärmen ließ, gewann ihre Darstellung an Natürlichkeit und in der großen Scene mit dem Medizinalrath war sie ganz vortrefflich, sie schlug hier Ebnéchter Empfindung an und ließ die weibliche Hoheit Céciliens zu voller Geltung gelangen. Auch Herr Mark spielte in dieser Scene mit Wärme und wohlüberlegter Sorgfalt der Charakteristik. Er traf überhaupt den Kern der Rolle, das, was bezeichnend und eigentümlich in dem Wesen des alten Medizinalraths ist, sehr glücklich. Der Ton wohlwollenden Erafites, freundlicher Ermahnung Rang aus dem Munde seines Medizinalraths Rathow recht natürlich und auch da, wo bei den schmerzlichen Bekannnissen des alten Arztes eine tiefe seelische Erregung zum

Absicht auch noch die Frivolität, gerade eine Stätte der Andacht für seine abscheuliche That sich auszusuchen. Der Schauplatz des Attentats war die Madeleine-Kirche, eine der herrlichsten Kirchen nicht bloß von Paris, sondern der ganzen Welt, in den Jahren 1764 bis 1832 nach dem Muster des Jupitertempels in Athen gebaut. Die Explosion geschah um 3 Uhr Nachmittags. Eine Stunde später sollte in der Kirche eine Fastenpredigt mit einer Geldsammlung für die Armen stattfinden und es befanden sich bereits viele Frauen in der Kirche. Offenbar hatte der Verbrecher die Absicht, während der Predigt das Sprenggeschloß unter die Menge zu werfen. Eine jener glücklichen Zügelungen, die schon wiederholt anarchistische Mordanschläge um die von den Verbrechern beabsichtigte Wirkung gebracht haben, vereitelte indessen auch hier den Plan des Mordgefilles; der Einzige, der dem Attentat zum Opfer fiel, war der Urheber des Attentats selbst — eine gerechte Vergeltung des entsetzlichen Anschlags, die an den Fall des französischen Anarchisten Bourdin erinnert, der vor einem Monat in Greenwich gleichfalls durch seine eigene Bombe getödtet wurde. Der Verbrecher hatte die Bombe unter seinem Ueberzieher verborgen; als er nun durch das Portal in die Kirche eintreten wollte, schlug der Thürhüter zu, traf ihn und brachte die Bombe, noch unter dem Portal, zur Explosion. Dem Träger der Bombe wurde der Leib aufgerissen und er blieb auf der Stelle todt. Außer dem Thäter, der sein Verbrechen mit dem Tode gebüßt hat, ist Niemand verletzt worden. In der Tasche des Getödteten fand man eine Brieftasche mit Papieren, aus denen man die Persönlichkeit festzustellen hofft. Die Polizei glaubt, der Todte sei der aus Paris ausgewiesene dreißigjährige, aus Belgien gebürtige Anarchist Pauwels. Ein an seine Mutter gerichteter und bei ihm aufgefundenener Brief wird die Feststellung seiner Identität ermöglichen. Der Polizeipräsident vermuthet, der Todte sei dieselbe Person, welche die Bomben in die Hotels der Rue Saint-Jacques und der Rue Faubourg Saint-Martin gelegt hat; die Besitzer der beiden Hotels erkannten die Leiche jedoch nicht als diejenige des Mannes, der bei ihnen gewohnt hat. Man glaubt, daß der Verbrecher Mitschuldige hat, denn es wurden im Augenblicke der That drei Männer, die sich verdächtig machten, verhaftet. Unter den verhafteten Personen befindet sich ein Verkäufer Namens Maurel. Dieser kam mit einer tiefen Schenkelwunde in eine Apotheke und gab an, er habe sich beim Uebersteigen des Gitters an der Madeleine-Kirche verletzt; er verwickelte sich beim Verhör jedoch in Widersprüche. Der Knall der Explosion war so heftig, daß er bis zur Deputirtenkammer, im „Grand Café“ und selbst bis in die Rue Rivoli hinein und bis zur Rue des Pyramides gehört wurde.

## Deutscher Reichstag.

Der Reichstag sucht in den letzten Tagen vor der Osterpause das nachzuholen, was vorher infolge einer gewissen Ueberproduktion an Reden veräußert worden war. Gestern erledigte er den Etat in dritter Lesung, so daß der Reichshaushaltsetat nun doch noch, — woran man schon zu zweifeln begonnen hatte, — rechtzeitig für den Beginn des neuen Rechnungsjahres fertig gestellt wird. Heute nimmt der Reichstag noch die Gesamt-Abstimmung über das Etatgesetz vor und daran anschließend die dritte Lesung des deutsch-russischen Handels-

Ausdruck gebracht werden muß, war der Künstler seiner Aufgabe gewachsen. Eine in realistischen Zügen ausgeführte und reich mit Detailmalerei ausgestattete Figur bildete Herr Wasser- mann aus der Rolle des alten Münzer.

In dem Niemann'schen Schwanke: „Eingeschlossen“ plauderte Fräulein Schwenkemann (Jenny) sehr hübsch und spielte munter. Herr Böcker gab dem Hermann als Unterscheidungszeichen von tausend anderen Rollen der nämlichen Art wenigstens eine originelle Maske, es war das Einzige, was er thun konnte. Herr Böcker, Fräulein Schwenkemann und Herr Panzer, der den linksigen Better Ernst recht gefällig spielte, lehrten später noch einmal in dem militärischen Genre: „Militärstrom“ von Moser und Trotta wieder; hier spielte Herr Böcker einen flotten und Herr Panzer einen etwas schäuteren Leutenant, Fräulein Schwenkemann eine lebenswürdige Offiziersfrau, recht zum Vortheil einer lebhaften und unterhaltenden Wieder-gabe des lustigen Stückes. Fräulein Kerfson hatte sich in dem zweiten Stücke aus der elegisch gestimmten, stillen Duderin des Presber'schen Schauspiels in einen naiven Badfisch verwandelt. Die Darstellung des Naiven ist nicht die starke Seite der Künstlerin, indessen führte Fräulein Kerfson ihre Aufgabe ansprechend durch. Den Max spielte Herr Waldeck mit der sorglosen Nonchalance und Ungeniertheit des aufdringlichen Hausfreundes, der gar keine Ahnung davon hat, wie lästig er fällt. Frau Rachel hatte ein läppisches, geistig beschränktes, mundfaules Dienstmädchen zu geben, und sie that es mit einer Selbstverläugnung, die nur noch von der überraschenden Geschicklichkeit der Darstellung übertrumpft wurde.

Die Moser-Trotta'sche Militärdumerei ist in Bezug auf

vertrags. Wenn diese Arbeit erledigt ist, so hat der Reichstag die dringenden von seinen Aufgaben erledigt und es ist daher wahrscheinlich, daß die heutige Sitzung die letzte vor Ostern ist.

Ueber den gestrigen Verlauf der dritten Etatberatung im Reichstage geht uns folgender ausführlicher Bericht zu:

Abg. Lieblrecht (Soz.) besprach die Nachteile des Militarismus. Es sei notwendig, endlich einmal den Scharnhörnlichen Gedanken auszuführen. Die Sozialdemokraten wollen am ersten Tage der nächsten Session einen Antrag einbringen, der dahin geht, den Uebergang des stehenden Heeres in das Militärsystem anzubahnen. Im Interesse der weiteren Kultur werde der Antrag mit Freude zu begrüßen sein; er sei in seiner friedlichen Bedeutung ein Akt von großer Tragweite. Den Etat lehnten die Sozialdemokraten aus grundsätzlichen Erwägungen ab.

Auf eine Anfrage des Abg. Schmidt-Barburg, ob und welche Schritte bei der griechischen Regierung zur Wahrung der Rechte der deutschen Gläubiger Griechenlands geschehen seien, führte Staatssekretär Frhr. v. Marschall aus, daß die Regierung zunächst mündlich und dann schriftlich bei der griechischen Regierung gegen das betreffende Gesetz Verwahrung eingelegt hat. Inzwischen hätten die Gläubiger Griechenlands selbst versucht, zu Vereinbarungen mit der griechischen Regierung zu gelangen. Es verheißt sich von selbst, daß dieses Beginnen von der Reichsregierung unterstützt wird.

Beim Etat des Reichsgesundheitsamts erwiderte auf eine Anfrage des Abg. Lingens über die Anstaltungsgefahr durch Leichen und Kadaver der Staatssekretär v. Voetticher, die Untersuchung sei noch nicht abgeschlossen.

Beim „Militäretat“ wünschte Abg. Lingens die Vermehrung der Seelsorge für katholische Mannschaften. Abg. v. Bennigsen wünschte die Zurückverlegung der Artillerieabtheilung nach Stade. Der Kriegsminister General Bronsart v. Schellendorf erwiderte, es bleibe in Erwägung, ob Stade wieder eine Garnison bekomme.

Die Abgg. Hammacher und Graf Hompech haben den Antrag gestellt, gewisse bei der zweiten Lesung gemachte Abstriche im Betrage von 674 469 M. für bauliche Unterhaltung der Raqqazingebäude, kleinere Neubauten und Restabflimentsbauten rückgängig zu machen. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärte zu dem Antrag, durch Annahme des Antrags würde der Militärverwaltung ein schwerer Stein vom Herzen fallen. Noch dankbarer würde dieselbe sein, wenn keine Kompensation verlangt würde.

Der Antrag Hammacher-Hompesch wurde angenommen. Bei dem Marineetat wünschte Abg. Zebben, daß allen Maschinisten die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste ertheilt werde.

Kapitänleutnant Kapelle erwiderte, die Sache sei bereits erwogen worden, sie bedinge aber eine Aenderung des Wehrgesetzes von 1867. Die Marine könne auch die dreijährige Dienstzeit der Berufsmaschinisten nicht entbehren, wenn sie ihre Maschinisten nicht selbst heranbilden wolle, was erhebliche Kosten verursachen würde. Deshalb sei der Antrag abzulehnen, was aber nicht ausschließe, daß künftighin eine mildere Praxis Platz greife.

Auf eine Anfrage des Abg. Lieber, betreffend die Fürsorge für die Hinterbliebenen der auf der „Brandenburg“ Verunglückten, erwiderte Staatssekretär Graf v. Posadowsky: Zuerst müßten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen Platz greifen; reichen diese im einzelnen Falle nicht aus, so wird der Dispositionsfond in Anspruch genommen werden. Nach den, allerdings bisher noch nicht abgeschlossenen, Ermittlungen sind bei dem Unglück auf der „Brandenburg“ hinterblieben: 23 Witwen, 57 Waisen, 56 Ascendenten und zwei sonstige Angehörige. Der gesetzliche Versorgungsanspruch beläuft sich auf 23 924 M. Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, wird zunächst der Dispositionsfond der Marine in Anspruch zu nehmen sein, und sollte der nicht ausreichen, der Dispositionsfond des Reichskanzlers,

ihre erweiternde Wirkung namentlich von der Darstellung der jungverheirateten Leutenantsgattin Editha abhängig. Der Erfolg des Stückes war deshalb von dem Erfolge der feinkomischen und kunstvollen Leistung des Fräulein Engelhardt unzertrennlich. Die Darstellerin brachte den amerikanischen Accent, mit dem Editha das Deutsche spricht, so überaus drollig zu Gebör, daß sie damit allein das Publikum in die heiterste und dankbarste Stimmung versetzte, ganz abgesehen von ihrem temperamentvollen und frischen Spiel. Sie hielt den stark fremdländischen Accent während des Stückes, auch in der lebhaftesten Konversation, konsequent fest — eine Aufgabe von ganz beträchtlicher Schwierigkeit; denn mit voller Natürlichkeit zu spielen und dabei in ungewohnter Weise zu sprechen, ist ein schauspielerisches Jongleurkunststück, das sehr genau eingeübt sein will und zu seinem Gelingen eine vortreffliche Darstellerin voraussetzt. Es war eine in der That reizende Lustspielfigur, die Fräulein Engelhardt als Editha schuf, und das Publikum erkannte dies auf das Lebhafteste an.

Herr Mark repräsentirte den Major v. Vinden tadellos, Frau Bickler spielte das verliebte Majorstöchterschen sehr nett, Herr Benedit gab den Fähnrich v. Donner mit sehr erheiternder Wirkung als das enfant terrible der Kompagnie; sein Fähnrich v. Donner war ein wohlgelungenes Pendant zu seinem prächtigen Seldeneck aus „Epidemisch“. Auch Herr Brehm als Offiziersburche und Fräulein Meyer als Köchin trugen durch lebhaftes Spiel zu dem guten Verlaufe der von Herrn Regisseur Lange geleiteten Aufführung bei.

eventuell sollen dem Kaiser Vorschläge unterbreitet werden, um Mittel aus dem Allerhöchsten Dispositionsfond zu gewahren. Sollte das alles nicht ausreichen, dann wird in Erwägung zu nehmen sein, im nächsten Etat den Dispositionsfond zu erhöhen. Der Marineetat wurde bewilligt.

Zum Etat der Reichsjustizverwaltung beantragten die Abgg. Auer und Genossen in Anknüpfung daran, daß die Verteilung von Stimmzetteln und Drucksachen zu Wahlzwecken in Sachsen wiederholt als grober Unfug bestraft worden ist, der Reichstag wolle ausdrücklich erklären, daß die Verteilung in freier und sichtbarer Weise, sowie die Uebergabe ohne Rücksicht auf die politische Sinnesart, ohne Auswahl und Ansehen der Person erfolge.

Abg. Auer verteidigte den Antrag. Eine Rechtsprechung, wie die des sächsischen Oberlandesgerichtes, schaffe die aus § 43 der Gewerbeordnung entfallenden Rechte mit Hilfe des Paragraphen über groben Unfug aus der Welt. Die Art und Weise, wie dieser Paragraph seitens der Gerichte gehandhabt werde, sei selbst grober Unfug.

Vizepräsident Dr. Bürklin kann diese Art und Weise der Kritik an der Praxis deutscher Gerichte nicht für zulässig erachten. Auf den Ruf eines Sozialdemokraten „doch Unfug“ rief der Vizepräsident diesen Abgeordneten zur Ordnung.

Abg. Auer schloß, in Sachsen suche man nach einem Ersatz für das Sozialistengesetz, man sei dabei bemüht, die bestehenden Gesetze in einer entsprechenden Weise auszulagern.

Sächsischer Gesandter Graf Hohenthal erklärte: Die Gerichte sind nach der sächsischen Verfassung von dem Einfluß der Regierung unabhängig. Ich wundere mich, daß gerade diese Seite des Hauses den Versuch macht, in diese Unabhängigkeit einzugreifen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) In verkehrte nicht recht die Behauptung des Abg. Auer, daß die Sozialdemokraten anders wie die übrigen Parteien behandelt werden. Ich billige auch die sächsischen Broschüren und Bilderbogen durchaus nicht, muß aber nochmals meine Bewunderung darüber aussprechen, daß sich Abg. Auer zum Hilfsorgan der Polizei gemacht hat (lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten) und das Einschreiten der Staatsanwaltschaft gegen den sächsischen Verlag verlangte. Mit zweierlei Maß wird in Sachsen nicht gemessen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) In weiten Kreisen des Vaterlandes wird gerade über die zu milde Handhabung der Gesetze seitens der Gerichte geklagt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Träger (freif. Volksp.) schloß sich in der Beurteilung des Unfugparagraphen seinem Vorredner an und sagte, es sei auszugehen, daß die Rechtsprechung der sächsischen Gerichte manche Selbstfameiten enthalte. In Sachsen scheint man sich immer noch nicht an den Gedanken zu gewöhnen, daß das Sozialistengesetz aufgehoben ist. Der vom Grafen Hohenthal erhobene Einwand, wonach ein Eingriff in die Rechtsprechung der Gerichte befürchtet werde, sei allerdings nicht ganz abzuweisen, indessen liege das nicht notwendig im Antrage Auer. Es genüge, daß der Reichstag seine Ansicht hierüber äußere.

Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkl. Geh. Rath Riebing, gab zu, daß die Gerichte in der Anwendung der Strafgesetze manchmal etwas zu weit gegangen seien. (Hört, hört!) Ich kann das zugeben, ohne der Unabhängigkeit und Ueberzeugungstreue der Gerichte entgegenzutreten. Die einzelnen Fälle kann ich nicht beurteilen, es kommt aber doch auch in Betracht ob nicht unter den neuen Verhältnissen der grobe Unfug selbst eine andere Form angenommen hat. Den zweiten Teil der beantragten Resolution, der Reichstanzler möge bei den verbündeten Regierungen dahin wirken, daß geeignete Anordnungen bei der Verteilung der Stimmzettel getroffen werden, können die Justizverwaltungen der Einzelstaaten doch nur insofern ausführen, als sie die Staatsanwälte anweisen können, der Intention des Reichstags zu folgen. Einen Eingriff in die materielle Rechtsprechung können die Regierungen nicht vornehmen. Wie die Dinge jetzt liegen, werden die Gesetze gewissenhaft gehandhabt.

Abg. Rintel (Centr.) bemerkte, der erste Teil der Resolution gehöre nicht in die Kompetenz des Reichstags. Er rathe den Antragstellern, den Antrag zurückzuziehen.

Abg. Zimmermann (Antifem.) führte aus, in Sachsen herrsche gleiches Recht für alle, das müsse er nachdrücklich konstatieren. Er werde mit seinen Freunden für die Resolution stimmen.

Die Abgg. Samacher und Rören beantragten, über die Resolution Auer und Genossen zur Tagesordnung überzugeben. Abg. Ennecerus (nat.-lib.) empfahl diesen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Es handle sich bei der Resolution um einen ganz ungerechtfertigten Eingriff in die Freiheit der Gerichte.

Abg. Auer zog, nachdem in der Debatte anerkannt worden sei, daß die Sozialisten mit ihrem Antrage vollkommen recht gehabt hätten (lebhafter Widerspruch), seinen Antrag zurück und behielt sich vor, denselben in geeigneterer und passenderer Weise wieder vorzubringen.

Führ. v. Stumm betonte, er stimme auch sachlich nicht mit der Refutation überein.

Damit war diese Angelegenheit erledigt. Der Justizetat wurde bewilligt.

Bei dem Etat der Pöste und Verbrauchsteuern beklagte Luz, daß der Etat nicht ausweise, aus welchen Quellen die Einnahmen stammen. Die Veröffentlichungen der statistischen Ämter hätten ergeben, daß die Malzsurrogate jährlich zunehmen.

Abg. Röske meinte, Abg. Luz breche die Gelegenheit vom Baun, um gegen die norddeutschen Brauereien aufzutreten.

Abg. Wurm (Soz.) wünschte, daß die Regierung eine Aufstellung derjenigen Brauereien gebe, die Surrogate verwenden. Der Etat ward bewilligt.

Bei dem Postetat beantragten die Abgg. Bürklin und v. Massow, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, welche dahin geht, einen vortragenden Rath mehr einzustellen. Nachdem die Abgg. Müller und Vingen den Antrag empfohlen hatten, wurde derselbe mit großer Majorität angenommen.

Abg. Vache (Centr.) empfahl die Resolution Groeber, die dienstliche Stellung der Post- und Telegraphenassistenten zu verbessern, insbesondere die Gleichstellung mit den Militäranwärtern in der Zulassung zum Sekretärsrang durchzuführen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erklärte sich gegen die Resolution, welche nach längerer Debatte gegen die Stimmen der Konservativen angenommen ward.

Auf Antrag des Abg. Schmidt (Warburg), die Position für das Postgebäude in Deutsch-Crone zu heben, legte Staatssekretär v. Stephan die Wichtigkeit von Deutsch-Crone für den Verkehr und die Notwendigkeit des Baus dar.

Abg. Graf Limburg-Sturum (konf.) befürwortete gleichfalls die Bewilligung. Die Position wurde darauf angenommen und der Rest des Etats ohne Debatte genehmigt.

Zum Etatsgesetz beantragten die Abgg. Führ. v. Mantuffe

und Graf Hompesch eine Resolution, bei den Bauplänen auf größere Einfachheit bezüglich der Ausdehnung und Ausstattung der Bauten hinzuwirken. Die Resolution ward angenommen, ebenso das Etats- und Anleihegesetz.

Es folgte nun die Beratung von Petitionen, darunter befand sich auch die Petition von Postassistenten, die sich gegen die Verantwortung dieses Standes seitens der Sozialdemokraten wendet. Abg. Graf Wirsch meinte, die Sozialdemokraten müßten den Postbeamten keine Wohlthaten aufdrängen, die sie nicht haben wollen. Abg. Bebel glaubte darauf hinweisen zu sollen, daß von 140 000 Postbeamten nur 3100 die Petition unterschrieben haben; andererseits seien den sozialdemokratischen Abgeordneten von einer großen Anzahl zustimmende Adressen zugegangen.

Das Haus ging über die Petition zur Tagesordnung über. Die Petitionen zum Etat sind hierdurch erledigt. Die Gesamtabstimmung über das Etatsgesetz findet morgen statt, außerdem steht die dritte Lesung des Handelsvertrages mit Rußland auf der Tagesordnung.

### Deutschland.

\* Berlin, 15. März. Heute früh fuhr Seine Majestät der Kaiser nach dem Thiergarten, unternahm dort einen Spaziergang und begab sich auf dem Rückwege nach dem Palais des Reichskanzlers, um dort den Vortrag desselben entgegenzunehmen. In das königl. Schloß zurückgekehrt, hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärkabinetts. Später folgte der Monarch einer Einladung des Contreadmirals Frhrn. v. Senden-Bibran zur Frühstückstafel in dessen Wohnung.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, die Zeitungsmedlung, Schatzsekretär Graf Posadowsky habe in der Stempelsteuerverordnung des Reichstags gesagt, auf die Petitionen gegen die neuen Stempelsteuern sei nicht viel zu geben, als falsch. Der Schatzsekretär führte nur aus, die große Anzahl der Petitionen gegen die Stempelsteuer sei erklärlich, weil diese Steuer den weitesten Interessentkreis erfaßt.

Aus Stuttgart wird mitgeteilt, daß der als württembergischer Gesandte in Berlin in Aussicht genommene Freiherr v. Barnbüler sich alsbald nach dem 1. April nach Berlin zu begeben gedenkt.

Der Bundesrath überwiegt die Vorlage über die Ausprägung von Reichs-Silbermünzen den zuständigen Ausschüssen. Näheres über den Inhalt dieser Vorlage, die den Reichstag nach Ostern beschäftigen wird, wurde in Nr. 73 d. Bl. mitgeteilt. Die Bimetallisten im Reichstage wollen die Beratung über die Vorlage befrachten, um die Silberfrage von neuem zur Erörterung zu bringen. Die Abgeordneten v. Kardorff und Graf Wirsch brachten im Reichstag folgenden Interpellation ein: 1. Soll die beantragte Neuausprägung von Reichs-Silbermünzen nach den bisherigen Vorschriften stattfinden oder ist eine Aenderung des Münzgesetzes beabsichtigt? 2. Sollen die Neuprägungen noch vor Abschluß der Beratungen der Silberenquete stattfinden, obwohl deren Ergebnisse zu Umprägungen führen könnten? 3. Aus welchen Silberbeständen sollen die Neuprägungen geschehen?

Am Dienstag hat in dem Reichstagswahlkreise Meßeritz-Bomst die Ersatzwahl für den Abg. v. Unruhe-Bomst stattgefunden, der wegen hohen Alters sein Mandat niedergelegt hat. Der genannte freikonservative Abgeordnete hatte den Wahlkreis ununterbrochen seit Beginn seiner parlamentarischen Laufbahn vertreten. Für die Ersatzwahl waren aufgestellt als Kandidat der Mehrheit der Deutschen der freikonservative Rittergutsbesitzer v. Dziembowski, ferner ein Antifemist, Redakteur v. Wolsch, Johann ein Pole, Propst Szymanski, außerdem ein freisinniger Volksparteiler, Hofbesitzer Dan, und ein Sozialdemokrat, Tischlermeister Stolpe. Vollständig ist das Ergebnis der Wahl noch nicht bekannt; das „Pöliner Tageblatt“ bestätigt aber die schon gestern an dieser Stelle ausgesprochene Vermuthung, daß eine Stichwahl zwischen dem freikonservativen v. Dziembowski und dem Polen Szymanski notwendig ist. Es ist wohl wahrscheinlich, daß aus der Stichwahl Herr v. Dziembowski als gewählt hervorgeht.

In diesem wahrscheinlichen Fall wird also der Wahlkreis politisch so vertreten bleiben, wie er es bisher war. Neben dem Reichstag hielten heute auch beide Häuser des preussischen Landtags Sitzungen. Das Herrenhaus beschäftigte sich mit der Novelle zur evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung, sowie zur evangelischen Kirchenverfassung. Kultusminister Hoffe bestritt, daß die Vorlage einen Glaubenszwang herbeiführe, und wies darauf hin, daß auch Professor Beyerlag dieselbe billige. Der Gesetzentwurf verlege keine staatlichen Interessen. Es handle sich um ein Abschlußgesetz zur Herstellung des friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Geh. Rath Barthhausen gab einen historischen Ueberblick über die Entstehung der Vorlage und empfahl die Annahme der Kommissionsfassung. Die Vorlage wurde angenommen. Das Abgeordnetenhaus nahm das Sekundärbahngesetz unverändert an, ebenso eine Resolution, die Regierung möge erwägen, wie das bisherige Verfahren bei der Peranziehung der Beihilgen zu den Grunderwerbskosten bei dem Ausbau von Nebenbahnen geändert werden könnte.

Die von den Anarchisten für den 18. März herausgegebene Festschrift der Zeitung „Sozialist“ wurde beschlagnahmt. Der Redakteur Nefft ist in Haft genommen.

### Frankreich.

Paris, 16. März. (Tel.) Die Kammer nahm gestern die Debatte über die Verfassungsrevision wieder auf. Von verschiedenen radikalen Rednern wurde das System einer einzigen Kammer befürwortet. Der Ministerpräsident Camille Perier betonte in seiner Antwort, daß die Freunde der Revision selbst uneinig seien. Im Laufe der Debatte wurde die Revision der Verfassung nicht erwartet, dort verlangte man dringendere Reformen. Der Minister erklärte zum Schluß, die gegenwärtige Zeit sei für eine Verfassungs-

revision nicht geeignet. (Die französische Regierung nimmt also zu dem radikalen Ansturm gegen den Senat eine andere Stellung ein wie die englische in der nämlichen Frage; jene republikanische Regierung nimmt den Senat in Schutz, während das Londoner Kabinet den von Gladstone proklamirten Kampf gegen das Oberhaus durchzuführen und sich nur den Zeitpunkt für die Zuangriffnahme der Oberhausreform vorbehalten will.)

### Großbritannien.

London, 15. März. Das Unterhaus bewilligte mit 198 gegen 9 Stimmen den geforderten Nachtragskredit für Uganda. Im Laufe der Debatte erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grey, die Regierung werde nach Otern ihre Entschliebung betreffs Ugandas mittheilen; sie wolle diese Frage nicht verzögern, sondern wünsche im Gegentheil die Diskussion derselben herbei und hoffe, daß das Ergebnis der Beratung die Zukunft Ugandas auf lange Jahre, vielleicht für immer, regelt. (Vorläufig gibt die Regierung also noch nicht bekannt, was sie in Bezug auf Uganda beabsichtigt, obgleich schon ziemlich lange Zeit verfloßen ist, seit der inzwischen verstorbene Sir Gerald Portal ihr seinen Bericht über Uganda erstattet hat. Man dürfte indessen nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Regierung den englischen Einfluß in Uganda auf jeden Fall sicher zu stellen wünscht und daß es sich nur darum handelt, die zweckmäßigste Form hierfür zu finden.)

### Portugal.

Lissabon, 16. März. (Tel.) Der Minister des Auswärtigen, Staatsrath Pinje Ribeiro, hat gestern seine Demission eingereicht. Es scheint, daß seine Demission mit den Protesten gegen die Behandlung der ausländischen Gläubiger Portugals zusammenhängt. — Die Blätter zufolge befindet sich der ausfranzösische brasilianische Admiral da Gama mit 500 Mann an Bord des portugiesischen Schiffes „Mindello“. Man glaubt, er werde mit seinen Leuten nach Portugal kommen. Seine politische Rolle dürfte vor der Hand ausgespielt sein.

### Amerika.

Washington, 16. März. (Tel.) Der Senat nahm mit 44 gegen 36 Stimmen die Vorlage an, welche die monatliche Ausprägung von zwei Millionen Dollars aus dem im Staatschatz befindlichen und von der Prägegebühr herrührenden Silber gestattet.

### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 16. März. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Götner.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, und die Ministerialräthe Feil und v. Bodman.

Eingegangen sind folgende Petitionen: Bitte um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Gottmadingen nach Hilsingen einerseits und nach Gailingen andererseits, übergeben vom Abg. Giesler; Bitte der Wittve Scholl in Heidelberg um Pensionszulage;

Bitte der Gemeinden Eichelberg, Itlingen, Landshausen, Mühlbach, Niden, Rohrbach, Schluchtern, Stehbach, Sulzfeld, Tiefenbach, Bockschaff, Hilsbach, Reiben, Weiler, Leonbrunn, Ochsenbach, Schwaigern, Stetten a. H., Schwabenheim, Fürfeld, Kleingertach, Großgertach, Gemmingen, Helmstadt und Vargen um Erbauung einer Eisenbahn von Eppingen nach Steinsfurt.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingetreten und erstattet Abg. Dr. Schlusser Bericht über den Gesetzentwurf, die Aenderung und Ergänzung des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863 betreffend.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Fieser, Venedey, Schumann, Wittmer, v. Stockhorner, Stegmüller, Gerber, Giesler, der Berichterstatter Dr. Schlusser, und seitens des Ministeriums Geh. Rath Eisenlohr.

Schluß der Sitzung 12 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

\* Karlsruhe, 16. März. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 17. März, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beratung der Berichte der Petitionskommission über: a. die Bitte der Stadtgemeinde Ladenburg, Errichtung eines Bezirksamts und Wiederherstellung des Amtsgerichts daselbst betreffend (Berichterstatter: Abg. Neumann); b. die Bitte des Gemeinderaths Neckargemünd um Wiederherstellung des Amtsgerichts daselbst (Berichterstatter: Abg. Dr. Schlusser); c. die Bitte der Dienstmänner der Stadt Karlsruhe, Aenderung der Vorschrift über Gepäckbeförderung betreffend (Berichterstatter: Abg. Gerber).

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. März.

\* Unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wurde heute dahier die 27. Sitzung des Badischen Eisenbahnrates abgehalten.

Gegenstände der Tagesordnung bildeten: 1. Mittheilung der Generaldirektion der Großh. Staats-eisenbahnen über den vierten Nachtrag zum Verzeichniß der Ausnahmetarife.

2. Mittheilung der Generaldirektion der Großh. Staats-eisenbahnen über das Ergebnis des Versuchs mit der Einführung geheizter Güterwagen zur Beförderung frostempfindlicher Güter.

3. Beratung des Fahrplanes für den Sommerdienst 1894.

Die Sitzung dauerte bis Nachmittags 3 Uhr.

4. (Matthäus-Passion.) Zu der für Charfreitag in Aussicht genommenen Aufführung der Matthäus-Passion in zu bemerken, daß außer Fräulein Bianchi und Herrn Emil Söge in den Solopartien thätig sind: die Königlich bayrische Hofopernsängerin Fräulein Emanuela Frank von München, sowie die Herren Plank, Heller und Rebe vom hiesigen Hoftheater. Der Orgelpart liegt in den Händen des Herrn Reuß. Der Chor setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der hiesigen Vereine, vielen anderen hiesigen Sängern und Sängerinnen, dem Hoftheaterchor und besteht im ganzen aus etwa 600 Personen; der Knabenchor hat etwa 120 Stimmen. Das Groß-Orchester ist verstärkt durch Mitglieder der Leibgendarmerie, des Instrumentalvereins, sowie durch andere hiesige Musiker. Die Leitung liegt in Händen des Herrn Generalmusikdirektors Mottl. Der Anfang der Aufführung, zu der sich namentlich von auswärts eine sehr lebhaft Theilnahme kundgibt, ist auf 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

o. (Der Gewerbeverein) hielt vorgestern Abend im Saale zum Weißen Bären seine alljährliche Generalversammlung ab. Herr Generalsekretär Schmidt, der Vorsitzende des Vereins, erstattete den Jahresbericht, aus dem sich ein Bild regen Vereinslebens ergab. Auf dem Gebiet der Lehrlingsarbeiten-Anstellungen, die mit Bräutungen verbunden sind, hat der Verein eine erprobliche Thätigkeit entfaltet, er hat sich neuerdings auch mit der Frage des „Lehrlingsbuchs“ beschäftigt, für welches bereits eine Summe von 12000 M. vorhanden, und es steht zu erwarten, daß unter der thätigen Initiative des Vereins dieses segensvolle Institut in's Leben tritt. Im verfloßenen Vereinsjahr haben ferner eine Reihe ebenso interessanter wie instruktiver Vorträge stattgefunden, in denen auch Fragen von allgemeinem Interesse zur Erörterung gelangten. Der Landesverband umfaßt seit 1. Januar 1894 acht Gewerbeverbände mit 69 Vereinen und 6223 Mitgliedern. Zum Schluß des Jahresberichts machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß der Gewerbeverein für das kommende Jahr eine Elektrizitätsausstellungsplan, die gewissermaßen als Belohnung für das in Karlsruhe in Aussicht stehende Elektrizitätswesen und die hohe Bedeutung der Elektrizität für den Kleinmotorenbetrieb und den Betrieb der Handwerksmaschinen darthun soll. Der Gedanke wurde sympathisch begrüßt und einstimmig dem Vorstand für die nöthigen Vorarbeiten eine restriktive Summe zur Verfügung gestellt. Zu erwähnen ist noch, daß im Laufe des Jahres, und zwar voraussichtlich im September, der Verband deutscher Gewerbevereine seine Jahresversammlung hier abhalten wird. Er erfolgte schließlich die Ergänzungswahl des Vorstandes, bei welcher die bisherigen Mitglieder wieder gewählt und an Stelle des auf eine Wiederwahl verzichtenden Herrn Großhans Herr Schwarze gewählt wurde. An die Versammlung schloß sich ein Nachmahl, das dem Wirthe alle Ehre machte.

±. (Vortrag.) Von Goethe's Beziehungen zu den Frauen zu lesen oder zu hören, hat für das gebildete Publikum noch lange nicht seinen Reiz eingebüßt, so viel darüber auch schon geschrieben und gesprochen worden ist. Das ist bei den außerordentlich innigen Beziehungen, in denen die Dichtung Goethe's zu seinen persönlichen Erlebnissen steht, ja wohl auch natürlich. Und es ist immer von neuem seine Anziehungskraft aus, den großen Dichter in den tiefsten Empfindungen seines liebesbedürftigen Verzens zu belauschen. Ein Thema aus dem Stoffkreise: „Goethe und die Frauen“ mußte insbesondere auch Anhang bei dem Publikum der Museumsvorträge finden, da zu diesen ja die Frauenwelt einen sehr erheblichen, mitunter sogar den überwiegenden Theil der Zuhörerschaft zu stellen pflegt. Herr Dr. Ernst Elster aus Leipzig sprach am vorigen Samstag im Museumsaal über „Goethe und Friederike von Selendheim“. Es war also eine der lieblichsten Jüdynen aus dem reichen Herzensleben Goethe's, die der Redner zum Gegenstande seiner Ausführungen machte. Indem uns Herr Dr. Elster das anziehende Bild der Freundin Goethe's in der entzückenden Frische und ungetrübten Reinheit vor Augen führte, in der es im Gedächtnisse der großen Goethe-Gemeinde fortleben wird, über er gewissermaßen einen Akt der Gerechtigkeit gegen das anmuthige Mädchen, das in neuerer Zeit einer literarischen Verunglimpfung ausgesetzt gewesen ist. Wie eine Vertreibung der historischen Kritik in einer glücklicherweise nun schon lange abgeschlossenen Zeit zu den sensationellen „Nietzschewerke“ verleitet, die darauf hinauszielten, von der Geschichte gebrauchte Persönlichkeiten in einem veredelnden Lichte darzustellen und sie von allen Sünden rein zu waschen, so ist es eine Vertreibung in das andere Extrem, Persönlichkeiten, die als edle Menschen im Gedächtnisse der Nachwelt leben, von ihrem geschichtlichen Fiebel in den Schmutz der Verdächtigung herabzusinken. Nur ist diese Verwirrung beklagenswerther als jene, weil sie zu der Ungerechtigkeit gegen Tode auch noch die Ungerechtigkeit gegen die Lebenden fügt, diese der Freude des Glaubens an eine menschlich schöne und edle Natur zu berauben. Unsere Kenntnis vom Leben der Selendheimer Fürstentochter gründet sich glücklicherweise auf so unanfechtbare Zeugnisse und so unabweisbare Thatsachen, daß der Versuch, den Charakter der Friederike von Selendheim zu entstellen, verunglückt bleiben mußte und bald als völlig unhaltbar zurückgewiesen werden konnte. Sehr schön zeichnete der Vortragende das ideale Verhältnis zwischen Goethe und Friederike, mit Wärme malte er den Charakter Friederike's, aber wie er einerseits die Heldin seines Vortrags gegen alle Angriffe in Schutz nahm, so ließ er auch dem Verhalten des Dichters gegen die Bedenken einer philiströsen Anschauung Gerechtigkeit widerfahren, indem er nachwies, daß der Dichter stets den Aufforderungen seines Genius folgen mußte, und so lang der Vortrag nach jeder Richtung hin vernehmend und erhebe aus. Daß der Vortrag lediglich die bisherigen Ergebnisse der literarischen Beschäftigung mit Friederike von Selendheim in einer angenehmen und fesselnden Form zusammenfaßte, ohne diesen Ergebnissen etwas neues hinzuzufügen, erscheint uns als kein Nachtheil; solche öffentliche Vorträge wollen ja nicht die Wenigen, die mit dem Behandlungsgegenstande des Redners näher vertraut sind, belehren, sondern einem großen gebildeten Publikum eine anregende Schilderung gewähren, die selber der Fachliteratur keine neuen Anregungen zu geben braucht, wenn sie nur aus gründlicher Kenntnis derselben hervorgeht, und das war bei dem Vortrage des Herrn Dr. Elster durchaus der Fall. Auch die Form des Vortrags sprach das Publikum an. Der Inhalt der Rede war in eine gewählte, vornehme Sprache gefaßt, die sich stellenweise zu poetischem Ausdruck erhob, ohne an Natürlichkeit einzubüßen, und man hörte aus dem Tone des Redners seinen Verstand an dem Gegenstande der Darstellung heraus. Höchstens hätte man wünschen können, daß das Gedächtniß des Redners etwas unabhängiger vom Manuskript des Vortrags gewesen wäre.

### Neueste Telegramme.

Berlin, 16. März. (Reichstag.) Bei der dritten Lesung

des deutsch-russischen Handelsvertrages nahmen an der Generaldebatte Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (als Vertreter der nationalliberalen Minderheit, die gegen den Vertrag ist), Abg. Frhr. v. Heereman (Centr.), Frhr. v. Hammerstein (kons.), Fürst Radziwill (Pol.), v. Kardorff (Reichsp.), Thomsen (freis. Volksp.), Liebermann v. Sonnenberg (Antif.), Lieber (Centr.), Frhr. v. Mantuffel (kons.) und Frhr. v. Stumm Theil. Die Debatte stellte sich im wesentlichen als eine Nachlese zu den bei den ersten Lesungen gehaltenen Reden dar; die einzelnen Redner begründeten noch einmal ihre Stellungnahme zu dem Vertrage, ohne neue Punkte von Belang zu berühren.

Darnach wurde ein Antrag auf Schluß der Generaldebatte angenommen.

Bei der Einzelberatung erklärte zu Art. 1 Abg. Graf Herbert Bismarck: Die im Laufe der Debatte erwähnte Aeußerung, der Weg nach Konstantinopel führe über das Brandenburger Thor, sei zur Zeit, wo er im Auswärtigen Amt war, niemals von Seiten des früheren Reichskanzlers gesprochen worden. Die Politik des früheren Kanzlers sei immer bestritten gewesen, den Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen, daß Deutschland im Mittelmeer und im Orient keine Interessen hat. Den Zeitungen zufolge rührt die Aeußerung vom jetzigen Reichskanzler her, wobei es nur fraglich ist, ob sie zutreffend ist. Die Aeußerung soll in der Kommission gefallen sein. Der geschichtlichen Wahrheit wegen habe er es für nöthig gehalten, das zu sagen, denn im übrigen sei sein Standpunkt zu dem Vertrage bekannt.

Reichskanzler Graf Caprivi erklärte, er habe in der Kommission für die Militärvorlage die Aeußerung als aus russischer Quelle herrührend dargestellt. „Ich bitte den Grafen Bismarck, wenn er mir wieder Aeußerungen zuschiebt, sich vorher besser zu informieren.“ (Beifall links.) Graf Bismarck erwiderte: „Von der Loyalität des Reichskanzlers erwarte ich, daß er meinen Aeußerungen nicht etwas unterlegt, was sie nicht enthalten. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß der Abg. Dr. Lieber die Aeußerung dem Reichskanzler zugeschrieben habe. Ich konnte zu der Sache nicht schweigen, damit es nicht aussehe, als hätte ich ein Zugeständniß gemacht. Die Ausfälle des Reichskanzlers gegen mich hatten also keinen Hintergrund.“

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der Reichstag nahm den Handelsvertrag endgiltig in der Gesamtabstimmung (durch Erheben der Abgeordneten von den Sitzen) mit sehr beträchtlicher Mehrheit an.

Berlin, 16. März. Die heute ausgegebene Nummer des „Deutschen Kolonialblattes“ veröffentlicht das Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich vom 15. März 1894, betreffend die Abgrenzung des Schutzgebietes von Kamerun und der Kolonie des französischen Kongo, sowie über die Festlegung der deutschen und französischen Interessensphäre im Gebiete des Tschadsee's. In demselben wird die Grenzlinie zwischen dem Schutzgebiete von Kamerun und dem französischen Kongo folgendermaßen festgesetzt:

Dieselbe soll von dem Schneidepunkte, wo der die bestehende Grenze bildende Breitenparallel den 15. Grad östl. Länge von Greenwich trifft, dem genannten Längengrade bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Ngoko-flusse folgen, sodann diesen Fluß bis zu dessen Schneidepunkt mit dem 2. Grad nördlicher Breite entlang gehen und von dort, sich ostwärts wendend, diesem Breitengrad bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Sanghaflusse folgen. Sie soll dann, nordwärts gehend, auf eine Länge von 30 km dem Sangha folgen; von dem so festgestellten Punkte auf dem rechten Ufer des Sangha läuft die Grenze in gerader Richtung auf einen Punkt des Breitengrades von Bania zu, der 62 Minuten westlich von Bania liegt, und geht von hier in gerader Richtung auf einen Punkt des Breitengrades von Gasa, der 43 Minuten westlich von Gasa liegt.

Von dort soll die Grenze in gerader Linie auf Kunde zu laufen, Kunde östlich lassend mit einer Bannmeile, welche im Westen durch einen mit einem Radius von fünf Kilometern gezogenen Kreisabschnitt bestimmt wird, der im Süden von seinem Schneidepunkte mit der nach Kunde führenden Linie ausgeht und im Norden am Schneidepunkte mit dem Längengrade von Kunde endet. Dem Breitengrade dieses Schneidepunktes folgt die Grenze von hier nach Osten bis zum Zusammentreffen mit dem 15. Grade östl. Länge von Greenwich.

Die Grenzlinie soll dann dem 15. Längengrade bis zu dessen Zusammentreffen mit dem Breitengrade 8° 30' nördlicher Breite und von da einer geraden auf Lame zulaufenden Linie folgen, welche zur Bildung einer Bannmeile von fünf Kilometern Halbmesser für Lame westlich von diesem Punkte ausbiegt.

Die Linie von Lame wird sodann in gerader Richtung auf das linke Ufer des Mayo-Rebby in der Höhe von Bifara fortgesetzt. Von ihrem Schneidepunkte mit dem linken Ufer des Mayo-Rebby soll die Grenze den Fluß überfahren und in gerader Richtung gegen Norden, Bifara östlich lassend, bis zum Zusammentreffen mit dem 10. Breitengrade laufen. Sie soll diesem Breitengrade bis zu seinem Schneidepunkte mit dem Shari und schließlich dem Laufe des Shari bis zum Tschadsee folgen.

In den beiderseitigen Interessensphären, welche in den Becken des Benue und seiner Zuflüsse, des Shari, des Logone und ihrer Zuflüsse liegen, sowie auch in den Gebieten südlich und südöstlich vom Tschadsee sollen die Handelsreisenden und Reisenden der beiden Länder bezüglich der Benutzung der Landstraßen und anderer Verbindungswege zu Lande auf dem Fuß vollkommener Gleichheit behandelt werden. In den genannten Gebieten sollen

die beiderseitigen Staatsangehörigen bezüglich der zur Ausübung und Entwicklung ihres Handels und ihrer Industrie erforderlichen Erwerbungen und Anlagen denselben Vorschriften unterworfen sein und dieselben Vergünstigungen genießen.

Die Zoll- oder Steuertarife, welche etwa von einem oder dem anderen Theile aufgestellt werden, sollen hinsichtlich der Handelsreisenden beider Länder keinerlei verschiedenartige Anwendung zulassen.

Berlin, 16. März. Graf Kanitz-Schlochau legte sein Reichstagsmandat nieder. (Graf Kanitz-Schlochau, nicht zu verwechseln mit dem Abgeordneten des zweiten Gumbinner Wahlkreises, dem Grafen v. Kanitz-Pobaugen, der im Reichstage ein Wortführer der Opposition gegen die Handelsvertragspolitik war, vertrat im Reichstage den siebenten Marienwerder Wahlbezirk; er ist Major a. D. und Geh. Oberregierungsrat und gehörte, wie der andere Graf Kanitz, der konservativen Fraktion an. Er war als Reichstagsmitglied schon seit einiger Zeit beurlaubt.)

Turin, 16. März. Das Fieber hatte bei Rossini zugenommen, die Lungenentzündung dehnt sich aus.

Paris, 16. März. Die Polizeipräfektur erklärte, es sei festgestellt, daß der Urheber der Explosion in der Madeleine-Kirche der Anarchist Pauwel ist. (Pauwel, der selbst das Opfer seines Verbrechens wurde, war von Geburt Belgier und 30 Jahre alt.) Die durch das Attentat entweihte Kirche wurde heute durch den Erzbischof von Paris neu geweiht. In der Bevölkerung von Paris herrscht große Aufregung. Mehrere Blätter verlangen energische Maßregeln, insbesondere die Abführung aller bekannten Anarchisten in Präventivhaft.

London, 16. März. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt leidet an einem heftigen Bronchitisanfall.

London, 16. März. Nach der Niederlage, welche die Regierung am Dienstag im Unterhause durch die Annahme des Amendements Labouchère erlitt, gaben, wie die „Daily News“ berichten, einige Minister die Absicht kund, zurückzutreten, und nahmen nur Abstand davon, nachdem sie sich dahin verständigt hatten, daß bei einer Wiederholung ähnlicher Umstände die Regierung entweder zurücktreten oder das Parlament auflösen werde. (Dieser Vorgang beweist, daß man in englischen Regierungskreisen die Unterhausabstimmung von Dienstag sehr wohl aufgefaßt hat und nicht frei von Sorge hinsichtlich der etwaigen Wiederholung solcher Abstimmungsergebnisse ist. Die „Daily News“ sind ja hierfür eine sehr zuverlässige Quelle.)

London, 16. März. Im Unterhause erklärte Buxton, der Parlamentssekretär des Kolonialamts, hinsichtlich des Natabelelandes, daß es beabsichtigt sei, das Land in drei Verwaltungsbezirke zu theilen, deren Vertreter von der englisch-südafrikanischen Gesellschaft mit Zustimmung der englischen Regierung ernannt werden.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 12. März. Pauline Wilhelmine, V.: Josef Bink, Kanalarbeiter. — 13. März. Maria Camilla, V.: Josef Scheicher, Schuhmachermeister. — 16. März. Karl Friedrich, V.: Theodor Arntz, Reservefähndler. — Eheaufgabe 16. März. Josef Hubbuch von Neuenbürg, Schreiner hier, mit Helene Ernst von Heberhausen. — Geschickliche. 15. März. Karl Apfel von Unterschüpf, Bäder hier, mit Barbara Wöber von Unterschüpf. — Albert Rindler von hier, Ingenieur in Frankenthal, mit Anna Bar von Beddingen. — Todesfälle. 14. März. Friedrich Kraft, Schenker, Zollverwalter a. D., 63 J. — Ludwig Philipp, 27 J., V.: Gustav Adolf Franz, Steuernehmereigebilde. — 15. März. Josef Held, ledig, 30 J. — Vertha, 2 J., V.: Heinrich Geiger, Schuhmacher.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

März	Barom.	Therm.	Absolute Feuchtigk.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Witterung.
15. Nachts 9 <sup>U</sup>	740.2	+4.0	5.2	85	E	beiter
16. Morgs. 7 <sup>U</sup>	742.7	+1.6	4.5	87	SE	bedeckt 1)
16. Mittags 3 <sup>U</sup>	743.7	+8.8	4.5	53	SE	„

1) Reif. Höchste Temperatur am 15. März +8.6°; niedrigste in der Nacht vom 15. auf 16. März 0.0°.

\* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 0.0 mm. Todnauer. Temperatur am 16. März, 7 Uhr 26 Min. Früh: -1.5°. Schneehöhe: 13 cm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 16. März, Mrgs. 3.45 m, gefallen 1 cm.

### Wetterbericht vom 16. März 1894.

Die flache Depression über dem Kanal ist verschwunden und jene, welche gestern über Italien bedeckte, ist nordwärts bis nach Ungarn gezogen und verweilt in ganz Deutschland unbeständig und kaltes Wetter mit stellenweisen Niederschlägen. Da hoher Druck den ganzen Westen und Nordwesten des Erdtheils bedeckt, so wehen nördliche Winde und diese werden voraussichtlich die Temperatur noch weiter auf niedrigem Stande halten. Die Witterung wird wahrscheinlich vorerst noch veränderlich bleiben.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 16. März 1894.

Stauspapiere.	Schauffen.	Distonto-Rommanbit
3 1/2% Reichsanleihe 87.40	Schweiz. Anleihe 109.70	192.40
4 1/2% „ „ 107.20	So. Lomb. 158.63	181.90
4 1/2% „ „ 107.20	Lombarden 90	163.90
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 96.60	139.10
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 218	218
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 114.10	189.10
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 169.23	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 20.44	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 163.60	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 16.13	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 2	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 239	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 192.30	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 172	—
4 1/2% „ „ 107.20	„ „ 61.11	—

# Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe. Ausstellung.

Die Arbeiten unserer Schüler: I. der Hochbau-Abtheilung, II. der Maschinenbau-Abtheilung, III. der Abtheilung zur Heranbildung der Gewerbetreibenden, welche im Wintersemester 1893/94 angefertigt wurden, kommen am Samstag den 17. März, Vormittags 11 Uhr, bis Dienstag den 20. März, Mittags 1 Uhr, öffentlich zur Ausstellung.  
Zur Besichtigung derselben laden wir ergebenst ein.  
Die Direction: Kircher.

## Badenia, Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen vorm. Wm. Plaz Söhne, Actien-Gesellschaft, Weinheim i. B.

Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am **Donnerstag den 12. April d. J., Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr,** in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu Weinheim stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Bericht der Direction und des Aufsichtsraths.
  2. Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Geschäftsjahr 1893 und Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinns.
  3. Beschlussfassung über Entlassung des Aufsichtsraths und der Direction.
- Diejenigen Actionäre, welche an der General-Versammlung Theil zu nehmen beabsichtigen, haben ihre Actien bis spätestens am **Montag den 9. April, Abends 6 Uhr,** entweder bei der Gesellschaftskasse zu Weinheim oder bei den Bankhäusern **Zeit & Domburger in Karlsruhe, Ed. Koelle in Karlsruhe** zu hinterlegen.  
Weinheim, den 15. März 1894.

Die Direction.  
Vh. Plaz. A. Plaz. W. Diekmann.

Genehmigt und zum Vertrieb zugelassen in Preussen, Württemberg, Baden, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Hessen, den Reichlanden, Sachsen-Meiningen, Waldeck, Lübeck und Hamburg.

Am 12. April 1894 und folgende Tage

Ziehung der

## IV. Münsterbau-Geldlotterie zu Freiburg in Baden.

**3331 Hauptgewinne: 50.000, 20.000, 10.000, 5000 Mark u. s. w.**  
ohne jeden Abzug in Berlin, Hamburg und Freiburg i. B. zahlbar.  
**Original-Loose à 3 M.,** Porto und Liste 30 Pf. (für Einschreiben 20 Pf. extra) empfiehlt und versendet auch gegen Nachnahme das Bankgeschäft **Carl Heintze,** Berlin W., Hotel Royal.  
Bestellungen bitte auf dem Abschnitt der Postanweisung und möglichst frühzeitig zu machen, da Loose kurz vor Ziehung oft vergriffen werden.

Frau M. Lorentz, Ecke der Krieg- & Ruppurrerstr.

(Café Grünwald, 1. Etage.)

**Zuschneidekurse** nach eigener Anfertigung moderner Damen-Garderobe bestbewährter Methode. Ohne jegliche Apparate richtiges Maassnehmen und Zeichen jeder Façon. — **Nähkurse.** Exactestes Ausarbeiten. Billigste Preise.

Gemeinde Wolfartsweier. Amtsgerichtsbezirk Durlach.

## Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30 und der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.-u. V.-Bl. Nr. 6, die Vereinigung der Grund- und Unterpfindsbücher betreffend, werden diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfindsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfindsbüchern §. 166. der Gemeinde Wolfartsweier, Amtsgerichtsbezirk Durlach, eingeschrieben sind, hiermit aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Pfindsgericht unter Beobachtung der im §. 20 obengenannter Verordnung vorgeschriebenen Formen innerhalb sechs Monaten nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes von Amts wegen gestrichen werden.

Ferner wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern dieses Pfindsgerichtes seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindefaß liegt.  
Wolfartsweier, den 14. März 1894.  
Das Gemeindefaß. Wöflinger, Bürgermstr.

Der Vereinigungs-Kommissionar: R. Wöflinger, Rathschreiber.

§ 184. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Nr. 145. Bei der am 14. d. Mts. vor dem Notare vorgenommenen Verlosung der 4<sup>1/2</sup> %igen und der 4 %igen Schuldberechtigungen der Gemeinde hier wurden von den 4<sup>1/2</sup> %igen die Nummern 83, 352, 533, 721 zur Heimzahlung auf 30. Juni d. J., von den 4 %igen Schuldberechtigungen die Nummern 1 zur Heimzahlung auf 1. Oktober d. J. gezogen.

Wir bringen dieses Verlosungsergebnis mit dem Anfügen zur Kenntniß der Inhaber dieser gezogenen Schuldberechtigungen, daß die Kapitalbeträge, unvollständigen Zinscoupons und Talons bei Herrn Louis Hofmann, Kaiserstraße 176, zu erheben sind.  
Vom 1. Juli bzw. 1. Oktober d. J. hört die Verzinsung der gezogenen Schuldberechtigungen auf.  
Karlsruhe, 14. März 1894.  
Schwaegenrath. J. B. Fris Domburger.

§ 91.2. Freiburg. Bekanntmachung.

Die Stelle des Rechners (Kassiers) der Theater- und Orchesterkasse, mit welcher die Beforgung der Bureau-Geschäfte bei der Theater-Direction verbunden ist, soll auf 1. Juli d. J. neu besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt durch den Stadtrath nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung mit einem Anfangsgehalt von 1400 Mark (Höchstgehalt 2400 Mark), sowie mit Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung.  
Bewerber wollen ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen binnen drei Wochen anher einreichen.  
Freiburg i. B., den 1. März 1894.  
Die Theater- und Orchester-Kommission. Dr. Thoma.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Offenburg, den 10. März 1894.  
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts. Aufgebot.

§ 147. Freiburg. Bertha Stoder, verehelichte Schupp, Maria Stoder, Frida Stoder und Anna Stoder, Alle in Freiburg-Herdern, haben das Aufgebot nachverzeichnet von der biesigen Sparcasse ausgestellten Sparcassenbücher beantragt, und zwar:  
a. Anna Stoder, Hauptbuch Sit. A. Nr. 1335 über 931 M. 50 S.  
b. Maria Stoder, Hauptbuch Sit. A. Nr. 1540 über 941 M. 85 S.  
c. Frida Stoder, Hauptbuch Sit. N. Nr. 1147 über 926 M. 93 S.  
d. Bertha Stoder, verehel. Schupp, Hauptbuch Sit. O. Nr. 2410 über 854 M. 53 S.

Der bzw. die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Samstag den 19. Mai 1894** Vormittags 11 Uhr, vor die hiesigen Gerichte, Zimmer Nr. 81, anberaumten Aufgebotsstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunden erfolgen wird.  
Freiburg, 12. März 1894.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

**Kontursverfahren.**  
§ 190. Nr. 2445. Neustadt. Ueber das Vermögen des Bäckers Jakob Adrion in Hammereisenbach wurde heute am 15. März 1894, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Arthur Vender in Lenzburg wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 10. April 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 des Konkursordnungsbezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf **Samstag den 14. April 1894**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu vercahpfen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Verpfändungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. April 1894 Anzeige zu machen.  
Neustadt, den 15. März 1894.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Vogel.

§ 160. Nr. 8886. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Franz Müllers in Karlsruhe wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins mit Beschluß Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom heutigen Tage aufgehoben.  
Karlsruhe, den 13. März 1894.  
Kapp, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**  
§ 173. Nr. 3293. Wertheim. Nachdem die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Grünstein zu Wertheim beantragt und dieser Antrag zugelassen ist, wird zur Sicherung der Vermögensmasse dem Hermann Grünstein die Beschlagnahme und Entfernung von Bestandtheilen seines Vermögens untersagt.  
Wertheim, den 15. März 1894.  
Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Volkert.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Keller.

**Bekanntmachung.**  
§ 163. Wertheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhhändlers Leonhard Schmitt von hier soll mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung erfolgen. Bei einem verfügbaren Massebestand von 1220 M. 47 Pf. sind 7240 M. 93 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.  
Wertheim, den 15. März 1894.  
Der Konkursverwalter: Hintzlarf.

**Vermögensabsonderungen.**  
§ 133. Nr. 4579. Mannheim. Die Ehefrau des Birtshs Heinrich Vogel, Susanna, geborene Mayer in Heidelberg, hat gegen ihren Gemann bei diesem Gerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzufordern.  
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: **Samstag den 5. Mai 1894**, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.  
Mannheim, den 13. März 1894.  
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts. Schulz.

§ 189. Nr. 2856. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Juweliers Thomas Wunderlich, Sofie Matilde Thelma, geborene Märkle in Forstheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 24. Februar 1894.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts Karlsruhe: Dr. Hoch.

§ 117. Nr. 1396. Waldshut. Die Ehefrau des Karl Josef Altenburger, Katharina Margaretha, geb. Dummler in Altenburg, vertreten durch Rechtsanwalt Grafer hier, klagt gegen ihren Gemann mit dem Antrag, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern.  
Termin zur mündlichen Verhandlung über den Rechtsstreit ist bestimmt auf **Donnerstag den 26. April 1894**, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Landgericht hier, Civilkammer I.

Dies wird, zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Waldshut, den 13. März 1894.  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Schloß.

§ 143. Nr. 1393. Waldshut. Die Ehefrau des Gastwirths Friedrich Jäger von Grafenhausen, Marie, geb. Fischer in Basel, vertreten durch Rechtsanwalt Schmitt in Vörsach, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts hier vom 1. März 1894 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Gemannes abzufordern.  
Waldshut, den 12. März 1894.  
Die Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Schloß.

§ 145. Nr. 12.065. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers August Sieb von Heidelberg hat das Großh. Amtsgericht Heidelberg unterm 12. d. M., auf Antrag der Ehefrau des Gemeindefeldwirths, Babette, geb. Fletterer, die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.  
Heidelberg, den 14. März 1894.  
Der Gerichtsschreiber: Fabian.

**Strigerungs-Zurücknahme.**  
Die Kiengeschäftsverhandlung gegen Restaurateur Jakob Schärer Eheleute wurde vom betreibenden Gläubiger zurückgenommen und es findet die auf **Donnerstag 12. April d. J.** angefangene Hausversteigerung nicht statt.  
Karlsruhe, den 16. März 1894.  
Der Großh. Notar Ved.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
§ 103.2. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

**Elektrische Beleuchtung des Bahnhofes Karlsruhe.**  
Die Ausführung einer Gleichstrom-Anlage zur elektrischen Beleuchtung des Bahnhofes Karlsruhe soll vergeben werden. Die maßgebenden Bedingungenhefte und Zeichnungen können von unserem Centralbureau gegen Entsendung von 8 M. erhoben werden. Schriftliche, mit der Aufschrift: „Elektrische Beleuchtung des Bahnhofes Karlsruhe“ versehene Angebote sind spätestens bis zum 1. Mai d. J. bei uns einzureichen.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Karlsruhe, den 10. März 1894.  
General-Direktion.

§ 165. Nr. 3490. Triberg. **Bekanntmachung.**  
Besetzung des Karl Becherer in Furtwangen als Auswanderungsagent für den Amtsbezirk Triberg betr.  
Zahnarzt Karl Becherer in Furtwangen wurde heute als Agent des Auswanderungsunternehmers Fr. Kern in Karlsruhe für den Amtsbezirk Triberg bekräftigt.  
Triberg, den 10. März 1894.  
Großh. Bezirksamt: Nusbaum.

§ 183.1. Nr. 540. Heidelberg. **Wasserleitungs-Arbeiten.**  
Die Gemeinde Kusloch, Amts Heidelberg, vergibt die Maurerarbeiten für die Herstellung dreier Refervoire von 100, 25 und 15 cbm Inhalt, sowie die zum weiteren Ausbau der Leitung erforderlichen Metallarbeiten.  
Die letzteren umfassen:  
Das Feiern und Legen von 335 m Gußeisen von 100 mm Nichteite 875 " " " 80 " " " 175 " " " 60 " " " 21 Schiebern, 22 Hydranten, 11 Brunnenböden, Das Material zu etwa 70-100 Hausleitungen.  
Angebote sind in die von Gr. Kultur-Inspektion Heidelberg gegen Einsendung von 1 M. Kopialgebühren zu be-

gebenen Angebotsformulare einzutragen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **Samstag den 31. März 1894**, Vormittags 11 Uhr, bei dem Gemeinderath in Kusloch einzureichen.  
Heidelberg, 15. März 1894.  
Gr. Kulturinspektion.

**Holzversteigerung und Holz-Beifuhr.**  
§ 153. Nr. 480. Die Gr. Bezirksforstrei Emmendingen versteigert mit Vorgriff:  
**Mittwoch, 21. März d. J., Morgens 9 Uhr,**  
in der Simmerischen Wirtshaus zu Emmendingen aus Dist. III, Abth. 1 Koblwald, 2 Binzenwald, 3 Antebud, 4 Raber und 5 Stodberg:  
2 Eichen IV. Kl., 35 Fichten III. und IV. Kl., 14 Fichten III. und IV. Kl., 55 Eichenstangen; 59 Ster buchene, 28 Ster gemischte Scheiter; 46 Ster buchene, 260 Ster gem., 19 Ster Kadel-Prügel; 10280 gemischte Wellen und Faschinen.

**Samstag, 24. März d. J., Morgens 11 Uhr,**  
im „Lamm“ in Reichenbach aus Dist. VII, Schloßwald, X. 3 Wiedenwald, XI. Roldenwald:  
1 Eichen IV. Kl., 77 Bogenbuchene, 28 Tannenstämme IV. Kl., 50 Kadelstämme I.-III. Kl.; 82 Ster buchene, 18 Ster gem. und 8 Ster Kadel-Scheiter; 142 Ster buchene, 5 Ster eichene und 149 Ster gem. Prügel, 4740 buchene u. gem. Wellen.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung wird die Beifuhr von 87 Ster Koppelholz aus Dist. X. 3 Wiedenwald nach Emmendingen an den Benignen-Bauern abgegeben.  
Vorziger des Holzes: in Dist. III, Waldhüter Wanklin in Mundingen, in Dist. VII, X. u. XI. Waldhüter Gerber in Kusloch.

**Holzversteigerung.**  
§ 135. Die Großh. Bezirksforstrei Emmendingen versteigert mit Vorgriff am **Samstag den 20. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Eggert in Egg aus Distrikt Reifensberg, Gr. u. Kl. Beuggenwald u. Sägentrain: Roldenwald: 14 Stämme I. Kl., 26 Stämme II. Kl., 64 Stämme III. Kl., 79 Stämme IV. Kl., 64 Stämme V. Kl., 1200 Prügelwellen und 8 Vofe Schlagraum; ferner am **Mittwoch, den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr,** im Gasthaus zum Fischen in Wurg aus Distrikt Eimonswald: Roldenwald: 24 Stämme I. u. II. Kl., 56 Stämme III. Kl., 68 Stämme IV. Kl., 117 Stämme V. Kl., 80 Stämme VI. Kl., 14 Eichenstämme III. u. IV. Kl.; 117 Ster tannenes Scheit u. Klobholz, 244 Ster die. Prügelholz, 5 Ster Eichenprügelholz; 400 tannene Prügelwellen u. 5 Kofe Schlagraum; hierauf am gleichen Tage, **Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Adler in Wehr aus Distrikt Wolferswald, Steineggberg u. Schindelhalde: 2 Ster dainbuchene und 10 Ster tannene Rollen, 279 Ster buchene, 71 Ster eichene, eichene u. lindene u. 4 Ster tannenes Scheit u. Klobholz, 104 Ster buchene, 16 Ster eichene u. gemischtes u. 156 Ster tannenes Prügelholz, 162 Ster buchene, 19 Ster gemischtes, 43 Ster tannenes Reisprügelholz, 7 Vofe Schlagraum. Es zeigen die Holzler auf Verlangen vor im Waisenbardi u. Waldhüter Kaiser in Egg, im Eimonswald Waldhüter Kohlbrunner in Wochmühle, im Wolferswald u. Waldhüter Treßler in Wehr. Erläuterung beider fertigen Plänenausgabe.

**Holzversteigerung.**  
§ 94.2. Nr. 323. Die Großh. Bezirksforstrei Baden versteigert mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. October 1894 am **Dienstag den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr,**  
auf dem Badener Alten Schlosse aus den Domänenwald-Abtheilungen 17. Langwaldmatte und 11. 6 Schloßberg:  
3 Radelbaustämme I. Kl., 9 II. Kl., 9 III. Kl., 14 IV. Kl., 18 Radelstämme I. Kl., 11 II. Kl., 3 Rattenstämme, 2 Ratten, 345 Gerüststangen, 900 Popenstangen I. Kl., 400 II. Kl., 420 III. Kl., 420 IV. Kl., 550 Reppstämme, 600 Bohnenstämme, 68 Ster buchene, 1 Ster eichene, 41 Ster tannenes Scheitholz, 46 Ster buchene, 24 Ster tannenes Prügelholz, 125 gemischte, 50 tann. Wellen und 2 Kofe Schlagraum.  
**Mittwoch den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr,**  
auf dem Rathhause zu Ruppenheim aus den Abtheilungen III 8 Klein Krappenloch und III 10 Weiberle: 24 Buchene, 2 Radelbaustämme III. Kl., 5 IV. Kl., 3 Radel-Säglöge I. Kl., 5 II. Kl., 3 Rattenstämme, 418 Ster buchene, 10 Ster tannenes Scheitholz, 114 Ster buchene, 20 Ster gemischtes, 55 Ster tannenes Prügelholz, 1 Kofe unauferichtetes Buchen-Stockholz, 1275 buchene, 125 gemischte, 100 tannene Wellen, 5 Kofe Schlagraum.  
Die Waldhüter Bestermann in Badenweiler und Krummreich in Gerberhagen zeigen das Holz für den ersten Tag, 8 Uhr, in Dernsdorf für den zweiten Tag auf Verlangen vor und fertigen auch Auszüge.